



IuK- Sammlung der AKNZ

Entstehung der Funkrufnamen der nicht polizeilichen BOS

1949 - 1951

Heinz-Otto Geisel schreibt im Brandschutz 7/1999:

... Florian ist z.B. das bundeseinheitliche Kennwort für die Feuerwehren. Über dessen Ursprung berichtet Oberbranddirektor i.R. Dipl.-Ing. Hans Brunswig, lange Jahre Leiter der Berufsfeuerwehr Hamburg:

»Die ersten Versuchssendungen der Feuerwehr Hamburg mit UKW-Funkgeräten in Kraftfahrzeugen begannen im Herbst 1949 auf mein Betreiben als damaliger Leiter der Abteilung ›Nachrichtenwesen‹, und zwar mit einem in meinem Dienstwagen eingebauten Telefunken-Gerät. Da der ortsfeste Funkbetrieb zunächst noch über den Polizeisender/-Empfänger lief, war zur notwendigen Unterscheidung vom Polizei-Funkruf ›Peter‹ ein feuerwehr-typischer Funkrufname zu wählen. Und dafür erschien mir das Kennwort ›Florian‹ besonders gut geeignet. Es hatte obendrein noch einen auf alte Tradition zurückgehenden Symbolgehalt. Der Funkrufname ›Florian‹ ist in Hamburg dann offiziell ab 1. März 1950 bei Aufnahme des Feuerwehr-Funkbetriebs mit eigenem Sender und Empfänger verwendet worden. Seit 1951 hat sich das Bundes-Innenministerium mit dem Funkbetrieb bei den Feuerwehren befaßt. Hamburg hat dort auch unter Bekanntgabe der eigenen Versuche und Erfahrungen den Funkrufnamen ›Florian‹ vorgeschlagen«

Geisel zitiert hier »Florian . . . kommen«, Der Feuerwehrmann 4/1985, Seite 93

1961

Ein Scheiben des Bundesamtes für den zivilen Bevölkerungsschutz, an die Innenminister der Länder, legt für den Luftschutzhilfsdienst im 4m-Band den Rufnamen Leopold und für das 2m- Band den Rufnamen Leopoldine fest. Zusätzlich wurde die Systematik der Rufnamen für die Einheiten fest gelegt. Die Rufnamen waren hier auf die Einheiten und Funktionen bezogen, nicht auf die Fahrzeuge. Zu diesem Zeitpunkt verfügten Züge, in der Regel, nur über einen Funkgerätesatz.

Befanden sich in der Einheit (LS-Bereitschaft, Funkgruppen, LS- Fernmeldezüge) Handfunkgeräte, wurden diese mit dem Namen der Einheit und einem Buchstaben gekennzeichnet, z.B. Leopoldine Hannover 95 Cäsar. Zur gleichen Lösung kam man auch bei der Einführung der OPTA, bei der Bezeichnung von Geräten, die einem Fahrzeug zugeordnet sind.

Das Bundesamtes für den zivilen Bevölkerungsschutz wies, am Ende des Schreibens noch einmal darauf hin, dass die Rufnamen nur für den Frieden gelten. Im Spannungsfall hätten die Einheiten, sehr wahrscheinlich, Tarnnamen erhalten. Das diese Maßnahme notwendig war, hatte man im zweiten Weltkrieg gelernt: Der Funk des polnischen Militärs war gut verschlüsselt, so das die Wehrmacht die meisten Informationen, über die Wirkung ihrer Angriffe, aus dem Funkverkehr der zivilen Gefahrenabwehr abgriff.





93

Auszugsweise Abschrift von der Photokopie der Abschrift eines Schreibens
des Bundesamtes für den zivilen Bevölkerungsschutz - IV-397/P-352/61
vom 29.6.1961 an die Innenminister (Samariter) der Länder

- 2 -

.. bezüglich der Festsetzung der Rufnamen für die festen und beweglichen UKW-Funksprechanlagen des Luftschutzhilfsdienstes (wird) folgende Regelung getroffen:

a) 4 m - Band

Die Rufnamen bestehen aus:

- der Kennung für den Luftschutzhilfsdienst (Leopold),
- dem Kenn-Namen (friedensmäßiger Standort),
- der Kenn-Ziffer.

Die Kenn-Ziffern werden wie folgt zugeteilt:

- 1 - 10 = LS-Abschnittsleiter
- 11 - 30 = LS-Feuerwehrbereitschaften
- 31 - 50 = LS-Feuerwehrschnelltrupp
- 51 - 70 = LS-Bergungsbereitschaften
- 71 - 90 = LS-Bergungsräumzüge
- 91 - 110 = LS-Sanitätsbereitschaften
- 111 - 130 = LS-ABC-Meßbereitschaften
- 131 - 150 = LS-Lenkungs- und Sozialbereitschaften
- 151 - 170 = LS-ABC-Entgiftungsbereitschaften
- 200 - 220 = LS-Fernmeldezüge (rot) bzw. vorgesetzte Dienststellen z.B. Abteilungsstab
- 221 - 240 = Funkgruppen (verlastbar) der LS-Fernmeldezüge Ort und Abschnitt

Der Rufname der festen Funkstellen der örtlichen Luftschutzleiter besteht nur aus der Kennung und dem Kenn-Namen.

Bei Einsatz von überörtlichen LSND-Bereitschaften und LS-Fernmeldezügen (rot) außerhalb der friedensmäßigen Standorte bleibt der Kenn-Name erhalten.

Beispiele für Rufnamen:

- Leopold Köln = örtlicher Luftschutzleiter
- Leopold Köln 3 = LS-Abschnittsleiter III Köln
- Leopold Dieburg 53 = LS-Bergungsbereitschaft mit dem friedensmäßigen Standort Dieburg
- Leopold Mayen 200 = LS-Fernmeldezug (rot) mit dem friedensmäßigen Standort Mayen
- Leopold Mainz 225 = Funkgruppe (verlastbar) des LS-Fernmeldezuges (Ort) Mainz
- Leopold Hannover 230 = Funkgruppe (verlastbar) eines LS-Fernmeldezuges (Abschnitt) Hannover.

.. 2 ..

b) 2 m - Band

Die Rufnamen bestehen aus:

- Der Kennung für den Luftschutzhilfsdienst (Leopoldine),
- dem Kenn-Namen (friedensmäßiger Standort),
- der Kenn-Ziffer.
- dem Kenn-Buchstaben.

Die Kenn-Ziffern werden wie folgt zugeteilt:

- 11 - 30 = LS-Feuerwehrbereitschaften
- 51 - 70 = LS-Bergungsbereitschaften
- 71 - 90 = LS-Lenkungs- und Sozialbereitschaften
- 91 - 110 = LS-Sanitätsbereitschaften
- 200 - 220 = LS-Fernmeldezüge (Ort)
- 221 - 240 = LS-Fernmeldezüge (Abschnitt)

Die Kenn-Buchstaben A, B, C, D dienen der Bezeichnung der Handfunksprechgeräte innerhalb der LS-Bereitschaften bzw. der Funkgruppen (verlastbar), der LS-Fernmeldezüge Ort und Abschnitt.

Beispiele für Rufnamen:

- Leopoldine Iserlohn 11 Anton = Führer der LS-Feuerwehrbereitschaft mit dem friedensmäßigen Standort Iserlohn
- Leopoldine Hannover 95 César = Zugführer einer LS-Sanitätsbereitschaft mit dem friedensmäßigen Standort Hannover
- Leopoldine Kiel 220 Dora = Funkgruppe (verlastbar) des LS-Fernmeldezuges des örtlichen Luftschutzleiters Kiel

Die vorstehende Regelung gilt nur für Übungen und Katastrophenhilfe im Frieden. Für Spannungszustände und für den Verteidigungsfall folgen weitere Bestimmungen.

1964

Am 13. April 1964 schreibt das Bundesinnenministerium an die Bundesleitungen der Hilfsorganisationen, das es ASB, JUH und MHD gestattet die Frequenzen des Roten Kreuzes zu nutzen. Mit den Funkdiensten des Roten Kreuzes sind gemeinsame Funkverkehrskreise zu bilden. Die Zulassung war hierbei nicht an eine konkrete Aufgabe, sondern an die Organisation gebunden. Ab 1959 waren ASB und MHD eigene Frequenzen zugewiesen, diese wurden mit der Bildung der gemeinsamen Funkkreise zurückgenommen. Das BMI legte die folgenden Namen fest:

Arbeiter- Samariter- Bund Arbeit

Malteser- Hilfsdienst Johannes

Johanniter- Unfall- Hilfe Akkon



Abschrift

24

Der Bundesminister des Innern Bonn, den 13. April 1964
VI C 5 - 65 238 - 139/64 - Fernruf: 30 141/5308

An
die Bundesleitung des Arbeiter-Samariter-Bundes e.V.
3 Hannover
Postfach 20 107

das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes
53 Bonn
Friedrich-Ebert-Allee 71

das Generalsekretariat des Malteser-Hilfsdienstes e.V.
5 Köln
Kyffhäuserstraße 27/29

die Johanniter-Unfall-Hilfe
53 Bonn
Johanniterstraße 9

Betr.: Teilnahme des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes und der Johanniter-Unfall-Hilfe am Funkverkehr der Sicherheitsbehörden;
hier: Funkregelung

Bezug: 1) Mein Schreiben vom 5. März 1964 - VI C 5 - 65 238 C - 139/64
2) Besprechung am 12. März 1964 im BMI

Ab 1. April 1964 wird dem Arbeiter-Samariter-Bund, dem Malteser-Hilfsdienst und der Johanniter-Unfall-Hilfe der Betrieb von Funksprechanlagen auf den dem Deutschen Roten Kreuz zugeordneten Kanalpaaren 07/57 = 75,625/85,425 MHz und 13/63 = 75,925/85,725 MHz unter folgenden Voraussetzungen widerruflich gestattet:

1.) Die Betriebserlaubnis gilt bis auf weiteres nur für die bei der Deutschen Bundespost bereits angemeldeten Funksprechgeräte.

- 2 -

- 3 -

BMI anzumelden. Für die bereits bei der Deutschen Bundespost angemeldeten Funksprechanlagen sind umgehend Anmeldungen in zweifacher Ausfertigung zu übersenden. Die Aufnahme der Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser-Hilfsdienstes und der Johanniter-Unfall-Hilfe in die zwischen dem Herren BMP und mir vereinbarten "Richtlinien für die Genehmigung, den Betrieb und die Zusammenarbeit von Funkanlagen des nicht öffentlichen beweglichen Landfunkdienstes (UKW-Funkdienst) der Behörden und Organisationen, die gemeinsame Sicherheitsaufgaben zu erfüllen haben" wurde beantragt. Ich empfehle, mir vorsorglich Anmeldungen in 5-facher Ausfertigung für bereits beschaffte, aber noch nicht in Betrieb genommene Funksprechgeräte zu übersenden. Weitere Funksprechanlagen bitte ich, wegen der geplanten Neuorganisation des 4 m- und 2 m-Frequenzbereiches der Sicherheitsbehörden zunächst nicht zu beschaffen. Die dem Arbeiter-Samariter-Bund und dem Malteser-Hilfsdienst vom Bundesamt für zivilen Bevölkerungsschutz 1959 widerruflich zur Verfügung gestellten Frequenzen dürfen ab 1. April 1964 nicht mehr benutzt werden.

Im Auftrag
S c h e p p e l (Siegel) Beglaubigt
gez. Kaufhold
Angestellte

F.d.R.d.A.
Waidler

-2-

- 2.) Mit den Funkdiensten des Deutschen Roten Kreuzes sind gemeinsame Funkverkehrskreise zu bilden.
- 3.) Die Aufnahme der Funkanlagen in bestehende Funkverkehrskreise des Deutschen Roten Kreuzes ist mit den Landesverbänden bzw. dem Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes unmittelbar zu regeln.
- 4.) In den gemeinsamen Funkverkehrskreisen sollen nur eine ortsfeste Funkstelle (Funkleitstelle) und -- soweit erforderlich -- eine Relaisstelle neben den beweglichen Funksprechanlagen betrieben werden. Begründete Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der zuständigen Herren Innenminister (Senatoren) der Länder und des BMI.
- 5.) Die Funkaufsicht wird von der ortsfesten Funkstelle ausgeübt. In den gemeinsamen Funkverkehrskreisen ist die ortsfeste Funkstelle von der Organisation zu betreiben, die die Mehrzahl der beweglichen Funksprechgeräte eingerichtet hat.
- 6.) Der Funkverkehr ist nach den in der PDV Nr. 814 festgelegten Betriebsregeln abzuwickeln. Funkgespräche zwischen ortsfesten Funkstellen sind verboten.
- 7.) Im Funkverkehr sind folgende Rufnamen zu verwenden:

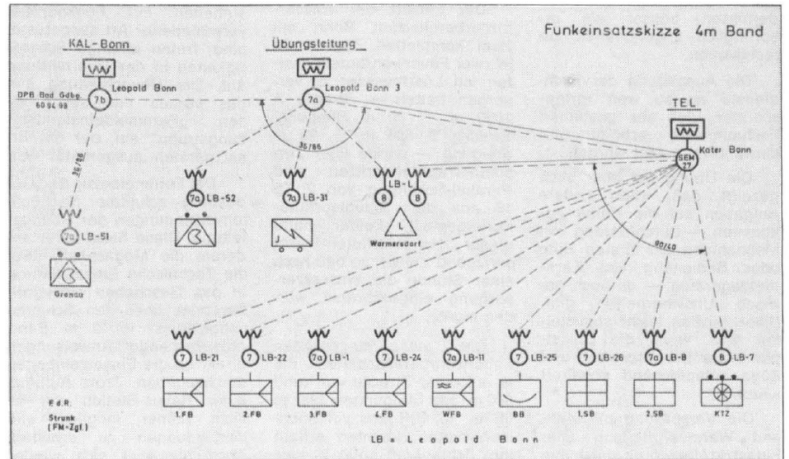
Arbeiter-Samariter-Bund	= Arbeit
	(z.B. "Arbeit Frankfurt")
Malteser-Hilfsdienst	= Johannes
	(z.B. "Johannes Köln 1")
Johanniter-Unfall-Hilfe	= Akkon
	(z.B. "Akkon Hamburg 1")
- 8.) Eine funkbetriebliche Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden (ausgenommen das Deutsche Rote Kreuz) ist zunächst nicht gestattet.
- 9.) Die Frequenzen dürfen für die Ausbildung von Fernmeldepersonal und für Funkübungen nur verwendet werden, wenn der Einsatzfunkverkehr nicht gestört wird.
- 10.) Die Funksprechanlagen sind mit Zustimmungsvermerk der zuständigen Herren Innenminister (Senatoren) der Länder beim

-3-



1970

In der Novemberausgabe der Zeitschrift Zivilschutz erscheint ein Artikel mit dem Titel Bonn bat zum Waldbrand. Dieser Artikel beschreibt eine Großübung des Zivilschutzes, in der Funkskizze erscheint zum ersten mal der Name Kater. Die Katastrophen Abwehr Leitung (KAL) führt hier den Rufnamen Leopold Bonn und die Technische Einsatzleitung (TEL) den Rufnamen Kater Bonn. Mit den taktischen Zeichen werden die Übungsleitung und die TEL als Fernmeldezentralen dargestellt und die KAL als Relaisfunkstelle.



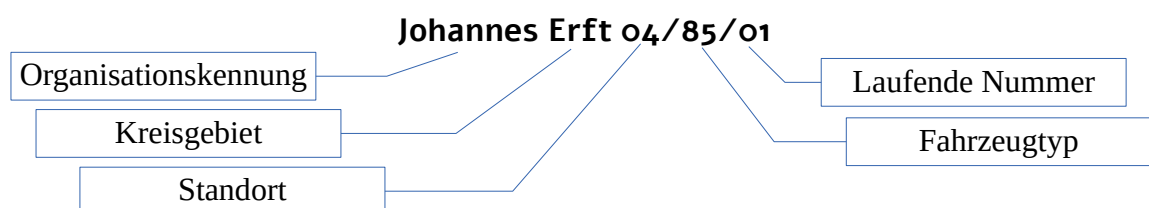
1977

In der KatS-DV 810 Sprechfunkdienst, des Bundesamtes für Zivilschutz, werden die Rufnamen Florian, Rotkreuz, Heros, Sama, Akkon, Leopold und Kater in den Beispielen zur Gesprächsabwicklung verwendet. Neben diesen Rufnamen werden auch polizeiliche Rufnamen, mit einem lokalen Bezug, verwendet. Dies ist die älteste Fundstelle in der der Arbeiter- Samariter- Bund mit Sama bezeichnet und für das THW der Name Heros verwendet wird.

1978 - 1979

Die Arbeitsgruppe Fernmeldewesen erarbeitete 1978 ein Schema für die Funkrufnamen der Feuerwehren und des Rettungsdienstes. Dieses Konzept wurde den Bundesländern zur Einführung empfohlen. Nun war der Rufname, fast ausschließlich fahrzeugbezogen.

Der Rufname setzte sich aus dem Kennwort für die Organisation, einem Begriff für den Kreis/ die kreisfreie Stadt, einer Nummer für den Standort, einer Nummer für den Fahrzeugtyp und die laufende Nummer zusammen, zum Beispiel:





Organisation	4m	2m
Feuerwehr	Florian	Florentine
Katastrophenschutz	Kater (Leopold)	Katharina (Leopoldine)
Technisches Hilfswerk	Heros	Hermine
Arbeiter- Samariter- Bund	Sama	Samuel
Deutsches Rotes Kreuz	Rotkreuz	Äskulap
Johanniter- Unfallhilfe	Akkon	Jonas
Malteser- Hilfsdienst	Johannes	Malta
D.- Lebensrettungs- Gesellschaft	Pelikan	Adler

Die Fahrzeugtypen wurden in Gruppen eingeordnet:

Fahrzeuggruppe	Nummern
Führung	00 - 09
Einsatzleitwagen und Mannschaftstransportfahrzeuge	10 - 19
Tank- und Pulverlöschfahrzeuge	20 -29
Hubrettungsfahrzeuge	30 - 39
Löschgruppen- und Tragkraftspritzen- Fahrzeuge	40 - 49
Rüst- und Gerätewagen	50 - 59
Schlauch- und Wechselladerfahrzeuge	60 - 69
Sonstige Fahrzeuge	70 - 79
Rettungsdienstfahrzeuge	80 - 89
Zur besonderen Verwendung durch Bund und Länder	90 -99

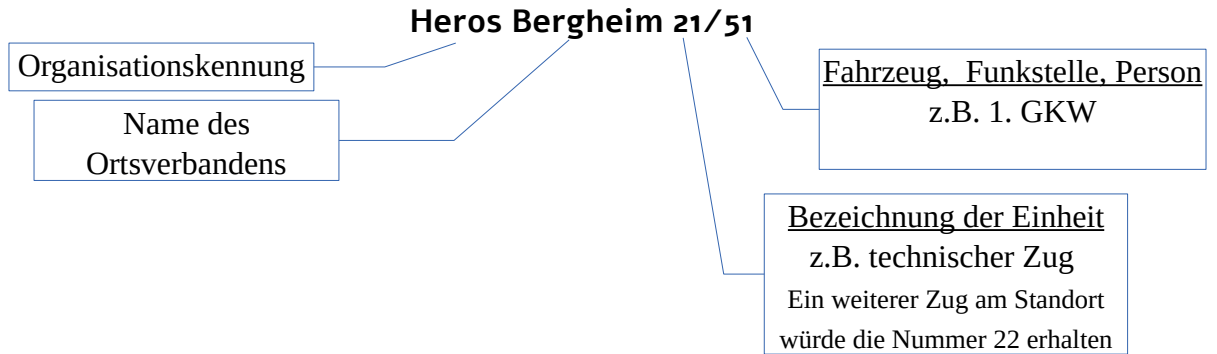
Dieses Konzept wurde bis zur Einführung der OPTA auch in NRW verwendet. Bei der Einführung der OPTA, machte man sich auf die Suche nach dem Einführungserlass in NRW. Dabei stellte man fest, das es diesen nie geben hatte...

1997

Das THW wurde nach 1995 eine eigene Bundeseinrichtung, in der Folge wurde ein bundeseinheitlicher Rufnamenschlüssel eingeführt, in dem der Name Heros beibehalten wurde. 1979 stimmte der Ausschuss Information und Kommunikation des Arbeitskreises V der Innenministerkonferenz einem Rufnamenschlüssel für das THW zu. Die Funkrufnamenregelung im THW (THW-FuRNR) trat am 1. Juli 1997 in Kraft.

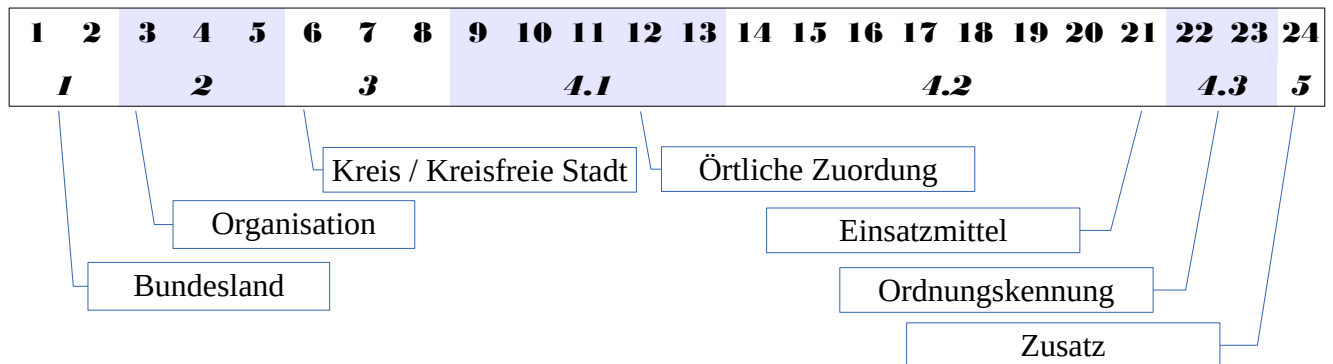


Der Rufname setzt sich aus dem Organisationsnamen (Heros), dem Ortsnamen, zwei Ziffern für die Einheit oder Teileinheit, sowie zwei Ziffern zur Unterscheidung von Personen, Fahrzeugen, Funkstellen zusammen.



2010

Der Arbeitskreis V der ständigen Konferenz der Innenminister gab eine OPTA- Richtlinie heraus. Die Operativ-Taktische-Adresse (OPTA) löste den Funkrufnamen ab und bezeichnet ein Funkgerät in ganz Deutschland eindeutig. Diese OPTA umfasst 24 Stellen:



Dabei ist die Kennzeichnung der Bundesländer, der Organisation so wie der regionalen Zuordnung (Kreis/Kreisfreie Stadt) bundeseinheitlich geregelt. Für das Bundesland, oder den Bund selbst ist sind zwei Buchstaben, für die Organisation drei Buchstaben und für die regionale Zuordnung das Autokennzeichen vorgesehen. Die Bezeichnung ab dem Punkt 4.1 obliegt den Bundesländern. Hier wird teilweise mit Ziffern oder Klartext gearbeitet. Als Klartext wird häufig die Normbezeichnung des Einsatzmittels verwendet. Der Aufbau ab dem Punkt 4.1 kann sich auch im jeweiligen Bundesland zwischen polizeilicher und nichtpolizeilicher Gefahrenabwehr unterscheiden. Hierzu, als Beispiel die OPTA aus NRW zum oben schon beschrieben Fahrzeug:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
N	W	M	H	D	B	M		E	L	S			K	T	W						0	1	1

Gesprochen: Johannes Elsdorf KTW 1



Mit der Einführung der OPTA wurden auch die unterschiedlichen Organisationsnamen für das 2m- und 4m-Band aufgehoben, nun gibt es nur noch einen Namen für den Analog- und Digitalfunk.

Organisation	Sprechweise	OPTA- Kürzel
Feuerwehr	Florian	FEU
Katastrophenschutz	Kater	KAT
Technisches Hilfswerk	Heros	THW
Arbeiter- Samariter- Bund	Sama	ASB
Deutsches Rotes Kreuz	Rotkreuz	DRK
Johanniter- Unfallhilfe	Akkon	JUH
Malteser- Hilfsdienst	Johannes	MHD
D.- Lebensrettungs- Gesellschaft	Pelikan	DLR
Sonstige Rettungsdienste	Rettung	RD

Quellen:

Lehrunterlagen des Landeskatastrophenschutzschule Wesel
Erich Fellgiebel von Karl Heinz Wildhagen
Heinz-Otto Geisel im Brandschutz 7/1999
persönliche Erinnerungen
OPTA- Erlass NRW
Lehrunterlagen zur Sprechfunkerausbildung NRW
Grundausbildung im THW Sprechfunkeinweisung 1999
Matthias Teuber

AKNZ IV.4 - Version 1.1 - Erstellt: Günter Hornfeck